

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064084-A0-041
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 1 / 5
 Hersteller : **RH ALURAD GmbH**
 Teiletyp : MO 8075



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Hersteller:	RH ALURAD GmbH
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Lochkreisdurchmesser [mm]:	114,3
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser [mm]:	72,60
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radfestigkeit	
Radlastprüfung:	TÜV Nord, RP-003282-B0-041
geprüfte Radlast [kg]:	630
bei Reifenabrollumfang [mm]:	2000
Kennzeichnungen Rad / Zentrierring	
Hersteller/Herstellerzeichen:	RH
Radtyp:	MO 8075
Ausführung:	114G
Radgröße:	8Jx17H2
Einpreßtiefe [mm]: ET	45
Zentrierring Kennzeichnung	Ø72.5/Ø60.1
ab Herstellungsdatum (Monat/Jahr):	08/2006

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : TOYOTA (J) bzw. TOYOTA EUROPE (B) bzw. LEXUS

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
E15J(a), E15UT(a), T25, T27, XE2(a)	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	4626	110 Nm

Typ: T25			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0196*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 130	Toyota Avensis (ab EG-Genehmigungs-Nr. : e11*2001/116*0196*04)	215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

e11*2001/116*0196*09

1070/1035(0)

5/114,360

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064084-A0-041
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 2 / 5
 Hersteller : RH ALURAD GmbH
 Teiletyp : MO 8075



Typ: XE2(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0206*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 153	Lexus IS220d, IS250, IS250C (Stufenheck, Cabrio)	215/45R17	A02) bis A10) E18)
		225/45R17	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		Vorderachse	Hinterachse
		225/45R17	245/45R17
			A02) bis A10)

E11*2001/116*0206*07 1090/11500(0)

5/114,3/60

Typ: E15J(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0299*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 108	Toyota Auris (Schrägheck 5türig)	215/45R17	A01) bis A10) K04)
		225/45R17	

e11*2001/116*0299*06 1080/1010 (0)

5/114,3/60

Typ: E15UT(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0305*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 130	Toyota Auris	215/45R17	A01) bis A10) K04)
		E18)	
		225/45R17	

e11*2001/116*0305*08 1080/1010 (0) -1100/1010-130kW

5/114,3/60

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064084-A0-041
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 3 / 5
 Hersteller : **RH ALURAD GmbH**
 Teiletyp : MO 8075

Typ: T27			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0331*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 130	Toyota Avensis (Limousine, Kombi)	205/50R17 A93)E53)M00) 205/55R17 E53)M00) 215/50R17 M00) 215/55R17 M00) 225/45R17 225/50R17 235/45R17 245/40R17 245/45R17 255/45R17	A02) bis A10) E07)

e11*2001/116*0331*02

1215/1135(0)

5/114.360

Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064084-A0-041
Anlage-Nr. : 18a
Seite : 4 / 5
Hersteller : **RH ALURAD GmbH**
Teiletyp : MO 8075

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 205/55R16 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier), bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E53) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064084-A0-041
Anlage-Nr. : 18a
Seite : 5 / 5
Hersteller : **RH ALURAD GmbH**
Teiletyp : MO 8075



M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage Nr. 18a mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MO 8075 des Herstellers RH ALURAD GmbH.

Essen, 28.04.2010
RZ-064084-A0-041-18a~TO-5-114_3-60-ET45.doc